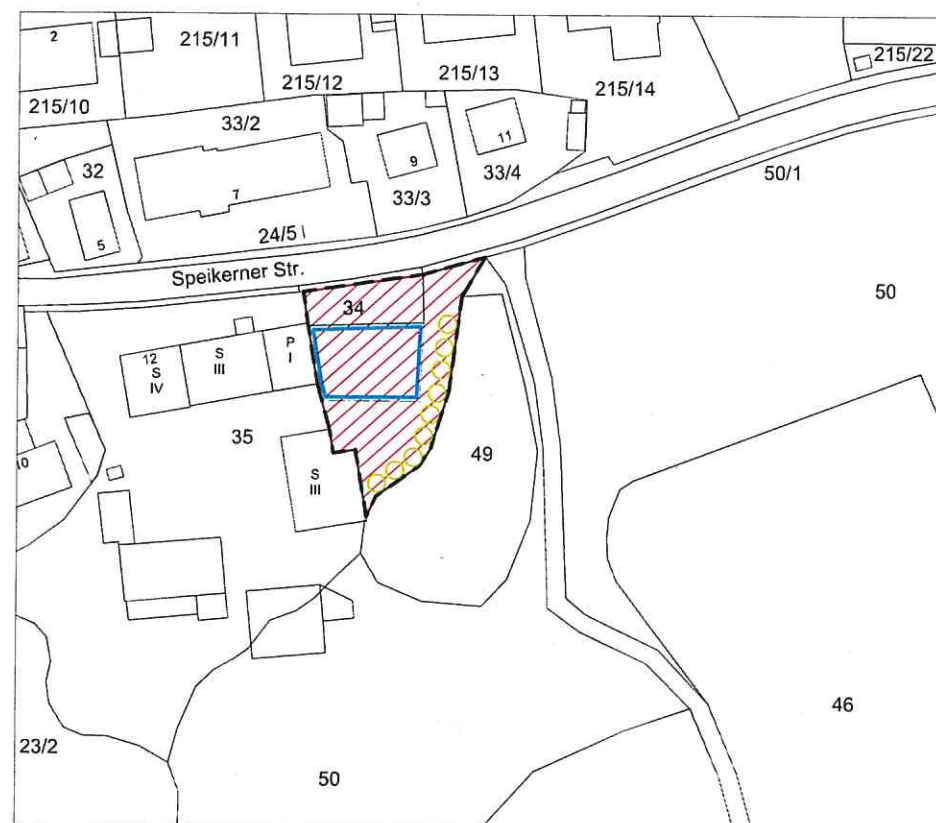


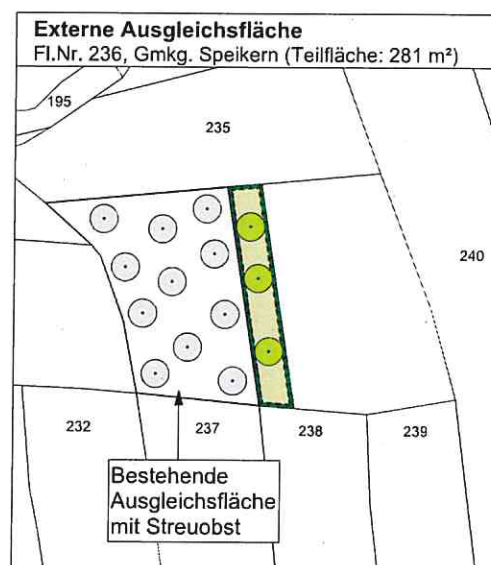


A. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Einbeziehungsbereich (937m²)
- Baugrenze
- Ortseingrünung
- Ausgleichsfläche (281m²)
- Extensives Grünland
(Mahd ab 15.06. mit Mähgutabfuhr,
ohne Düngung)
- Pflanzung Obstbaum
(Hochstamm)

Hinweise

- 332 vorhandene Grundstücksgrenzen
(mit Flurnummern)



Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Neunkirchen am Sand folgende Satzung.

§ 1

- (1) Teilflächen des Grundstücks Fl. Nr. 34, Gmkg. Neunkirchen am Sand werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen und mit symmetrischem Satteldach in roter oder rotbrauner Ziegeldeckung zulässig.
- (3) Dem Eingriff durch die Bebauung wird eine Teilfläche von 281 m² der Fl.Nr. 236, Gmkg. Speikern zugeordnet. Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese zu erfolgen (siehe Begründung).
- (4) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

§ 2

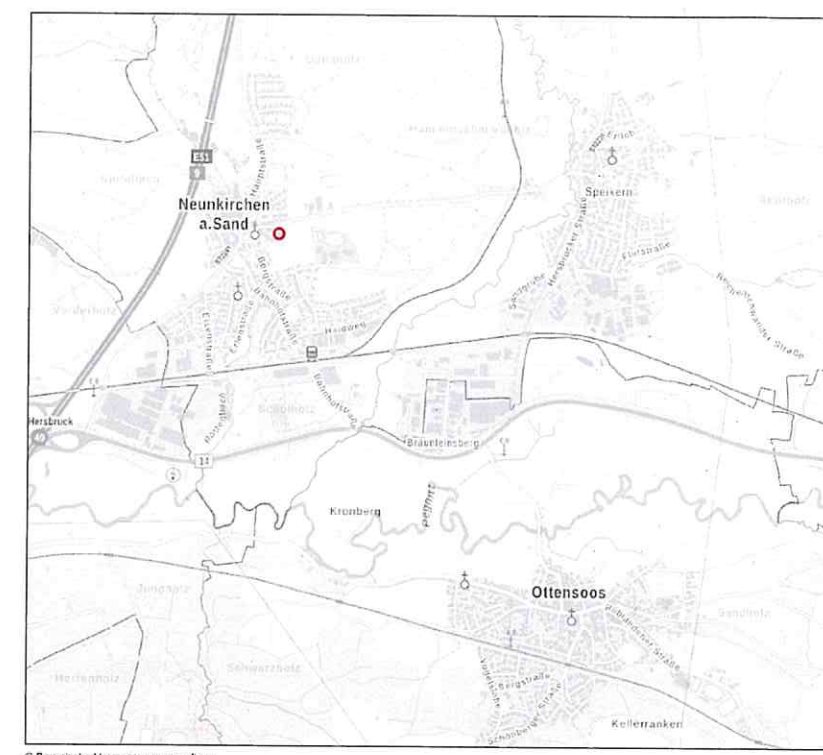
Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Neunkirchen am Sand vom.....eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom.....aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom.....bis.....öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am.....bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen am Sand hat mit Beschluss vom.....die Einbeziehungssatzung „Speikerner Straße“ erlassen.
5. Die Satzung wurde ortsüblich am.....bekannt gemacht.
6. Die Einbeziehungssatzung ist damit amin Kraft getreten.

(Siegel)

Neunkirchen am Sand, den

1. Bürgermeister



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf



Gemeinde Neunkirchen am Sand Einbeziehungssatzung "Speikerner Straße"

maßstab: 1 : 1.000

bearbeitet: gb / ao

datum: 10.07.2019

ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

